

## Histörchen

### Fundstücke aus dem Universitätsarchiv

**Geschichte besteht nicht zuletzt aus Geschichten, da macht die Historie der Universität keine Ausnahme. Mit dieser Kolumne in der Universitätszeitung „Bremer Uni-Schlüssel“ (BUS) möchte das Uni-Archiv zum Mosaik der Geschichte der Bremer Hochschule beitragen.**

#### **MAKS – kann man das essen?**

Mit der Einführung der Drittelparität an der neugegründeten Bremer Universität wurden allen Angehörigen der Hochschule gleiche Mitbestimmungsrechte in allen Gremien und zu allen Fragen eingeräumt. Drittelparität bedeutete, dass neben den HochschullehrerInnen und Studierenden auch die MitarbeiterInnen des sog. Dienstleistungsbereichs ein Drittel aller Sitze in den Gremien der Hochschulsebstverwaltung besetzen konnten.

Doch es wurde noch weitere Rechte der Mitgestaltung geschaffen. Am 19.4.1974 beschlossen die KollegInnen des Dienstleistungsbereichs auf einer Vollversammlung die Einführung der direkten Mitwirkung am Arbeitsplatz durch das Mitarbeiterkollegium (MAK). Eine Idee, die von der damaligen Uni-Leitung eingebracht wurde und anknüpfte an ähnliche Überlegungen zur Arbeitnehmermitbestimmung im Bereich der gewerblichen Wirtschaft.

Diese Mitgestaltung erstreckte sich auf alle personellen, sozialen und organisatorischen Fragen der Arbeit sowie die Behandlung allgemeinpolitischer Fragen der Hochschulentwicklung. Sie reichte von der Büroausstattung über Personalauswahlverfahren bis zur Neu- oder Umorganisation von Arbeitsbereichen. Die Sitzungen sollten mindestens alle 14 Tage stattfinden und hatten Vorrang vor allen anderen dienstlichen Verpflichtungen. Die Leitungsgremien und Dienstvorgesetzte hatten die MAKs rechtzeitig von anstehenden Entscheidungen zu informieren.

Die Aktivitäten der MAKs nahmen in den nachfolgenden Jahren erheblich zu. Im April 1977, inzwischen gab es eine Dienstvereinbarung über den Fortbestand der Mitarbeiterkollegien zwischen Personalrat und Universitätsleitung, existierten bereits über 40 MAKs in fast allen Bereichen der Universität. Auch weitere Hochschulen in Bremen übernahmen diese Regelung zumindest formal.

Während die Drittelparität am 14.11.1977 durch Beschlussfassung der Bremischen Bürgerschaft über das Bremische Hochschulgesetz (Entscheidung des Staatsgerichtshofs Bremen vom 6.6.1977) abgeschafft wurde, arbeiteten die MAKs bis Mitte der 1990er Jahre weiter.

Eine starke zeitliche Belastung bedeutete die Mitbestimmung für alle Aktiven gleich wohl. Denn neben der eigentlichen Arbeit kamen für viele weitere Gremiensitzungen hinzu: Akademischer Senat, Fachbereichsrat, Vollversammlungen des Dienstleistungsbereichs und der Gesamt-Uni, Personalversammlungen etc. Die MAKs – nur eine „Macke“ der Uni-Gründungsgeschichte oder doch der ernsthafte Versuch konkreter Mitwirkung?